

## Version in der Fassung der DKG-Empfehlung vom 01.07.2021

**Für alle Weiterbildungskurse, die ab dem 01.07.2021 beginnen / begonnen haben, gilt diese Fassung des Formulars der Anlage VI der Empfehlung vom 18.06.2019, zuletzt geändert am 22.06.2021.**

### Einsatzbereiche und-zeiten der Weiterbildung „Pflege in der Onkologie“

#### Pflichteinsatzbereiche

- mind. 500 Stunden internistische Onkologie:
  - davon mind. zwei Einsätze in verschiedenen Bereichen der internistischen Onkologie. Hiervon ist ein Einsatz im Bereich der stationären Versorgung<sup>1</sup> (z.B. Knochenmark- bzw. Stammzelltransplantationseinheit, Hämatologie, internistische Onkologie) und ein Einsatz im Bereich der ambulanten onkologischen Versorgung (Ambulanz / Tagesklinik) zu absolvieren<sup>2</sup>.
- mind. 500 Stunden chirurgische Onkologie
  - davon mind. zwei Einsätze (z.B. Viszeralchirurgie, Gynäkologie, Urologie)
- mind. 250 Stunden strahlentherapeutische Behandlungseinheiten<sup>1</sup> (stationär<sup>2</sup> oder radiologische Praxis)
- mind. 250 Stunden Palliative Care (z.B. Palliativstation<sup>2</sup>, Hospiz, SAPV-Team)

#### Wahlpflichteinsatzbereiche

- mind. 300 Stunden
  - davon mind. zwei Einsätze in Bereichen, die eine altersgerechte<sup>3</sup> spezialisierte onkologische Versorgung sicherstellen<sup>2</sup> z.B.
    - (Kinder-) Knochenmark- bzw. Stammzelltransplantationseinheit
    - onkologische Rehabilitation
    - onkologische Beratungsstellen oder Patienteninformationszentrum
    - Cyberknife / Gammaknife
    - Wundmanagement/ Stomatherapie
    - Psychoonkologie
    - Ernährungsberatung
    - Schmerzmanagement

<sup>1</sup> Die durchschnittliche Belegung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen muss mind. 30% betragen, um als internistischer Einsatzbereich im Rahmen der praktischen Weiterbildung anerkannt zu werden.

<sup>2</sup> Erfolgt der Einsatz in Abteilungen oder Stationen mit multidisziplinärem Versorgungsansatz, so ist arbeitsorganisatorisch sicherzustellen, dass die Teilnehmenden der Weiterbildung ausschließlich in der Versorgung onkologischer oder palliativer Patienten eingesetzt werden.

<sup>3</sup> Unter „altersgerechter Versorgung“ sind Behandlungseinheiten zu verstehen, die onkologisch erkrankte Patienten aller Altersstufen versorgen.

- OP
- Einrichtungen der onkologischen Nachsorge
- und weitere Bereiche der spezialisierten onkologischen Versorgung